Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 2

Artikel: Mittheilungen aus dem Aargau

Autor: Wietlisbach, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieses Werk haben Sie ins Leben gerufen, indem Sie ein Comite niedersetzten und demselben die Ausführung Ihrer Projekte anvertrauten. Heute legt dasselbe Ihnen durch seinen Präsidenten, Herrn Regierungsrath Weber, Rechenschaft über seine zahlreichen Arbeiten ab. Erlauben Sie mir, als Seduner, demselben im Namen der Bewohner von Sitten den innigsten Dank dafür auszusprechen, daß es seine ersten Studien dem Wildbache gewidmet hat, welcher so oft die Stätte verheerte, der die Ehre zu Theil geworden ist, Ihnen heute ihre Gastfreundschaft anzubieten.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, Ihnen einen kurzen historischen Ueberblick über die Entwicklung der Forstwirthschaft im Kanton Wallis zu geben, und Ihnen zu zeigen, welchen Einfluß sie in den verschiedenen Zeiträumen im Lande ausgeübt hat. Wir müssen Sie insbesondere auf zwei Hauptperioden aufmerksam machen, auf diejenige vor 1798 und auf die folgende bis 1850

Die göttliche Vorsicht hatte in ihrer unendlichen Weisheit die Hochalpen des Wallis mit großen und reichen Waldungen bedeckt, welche dasselbe schützten und eine der Hauptursachen seines allgemeinen Wohles bildeten. Diese Waldungen waren auf der einen Seite Schutzmittel gegen Lawinen, Bergstürze und Verwüstungen durch Wasser, auf der andern unerschöpfliche Quellen des Reichthums.

Schon die ersten Bewohner des Landes, die Celten und die Gallier, erkannten die Bedeutung der Wälder und umgaben sie mit einem geheimnißvollen Zauber. Vor der Zerstörung durch das Volk sicherten sie den Wald dadurch, daß sie ihn ihren Göttern weihten.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen aus dem Aargau.

1. Forststatistisches.

Ich beabsichtige, in einer Reihe von statistischen Zusammenstellungen unsere forstlichen Verhältnisse etwas aufzuhellen und damit mein Scherflein zu der längst beschlossenen, aber sich so langsam entwickelnden schweizerischen Forststatistik beizutragen.

Für diesmal folgt eine Uebersicht über die nach den politischen Bezirken geordnete Vertheilung unseres Waldareales in Bezug auf die Hauptkategorien des Besitzstandes und im Verhältnisse zur Gesammtfläche des Kantons.

Zusammenstellung der Waldungen der 11 Bezirke des Kts. Aargau.

Bezirk.	Größe in Quadrat-Meilen.	Größe in Jucharten à 40000□'.	Staats-Waldungen.	Gemeinde-Genossenschafts- und Gerechtigkeits-Waldungen.	Privat-Waldungen.	Summe.	Prozente der Gesammtfläche.
			Juch.	Juch.	Juch.	Juch.	
Aarau	1,911	28,537	458	9,419	1,130	11,007	38,5
Baden	2,715	40,544	693	11,064	2,207	13,964	34,4
Bremgarten .	2,164	32,316	616	7,033	1,478	9,127	28,2
Brugg	2,794	41,724	1,663	8,651	1,506	11,820	28,3
Kulm . . .	1,844	27,537	23	4,094	1 972	6,089	22,1
Laufenburg .	2,854	42,620	1,812	9,976	1,092	12,880	30,2
Lenzburg . .	1,874	27,985	42	7,342	1,044	8,428	30,1
Muri	2,577	38,483	637	4,533	1,182	6,352	16,5
Rheinfelden .	2,053	30,658	1,241	8,012	1,151	10,404	33,8
Zofingen . .	2,556	38,170	1,388	12,386	1,694	15,468	40,5
Zurzach . . .	2,243	33,495	701	6,903	2,982	10,586	31,6
Total:	25,590	382,069	9,274	89,413	17,438	116,125	30,38
				oder:			
			8%	77%	15%		
			der Totalwaldfläche.				

1 Schweizer Quadr.-St. = 6400 Juch.
1 geograph. Quadr.-Meile = 2⅓ Schweizerstunden = 14,933,33 Juch.

2. Waldfeldbauliches.

Unser Waldfeldbau ruft je länger, je mehr die Sorge und das Nachdenken der Forstmänner wach. Namentlich haben die zwei letzten Jahrgänge mit ihren extremen Witterungserscheinungen dazu Anlaß geboten.

Während auf den tiefgründigen und fruchtbaren Kalk- und Molasseböden die mittelst Waldfeldbau herangezogenen Culturen bei nur einigermaßen sorgfältiger Behandlung wenig zu wünschen übrig lassen, zeigen dagegen die auf den weniger gutgründigen Geländen, namentlich auf dem lockern Grien- und Sandboden befindlichen Waldfelder vielfache Störungen der Vegetation. Als die auffallendsten sind zu nennen:

Absterben durch Spätfröste, welche letztere in vielen Waldfeldern bedeutend stärker aufzutreten scheinen, als in andren Waldabtheilungen, Engerlinge, Hitze und austrocknende Winde; sodann Kränkeln gewisser Holzarten durch die seit zwei bis drei Jahren wiederholten Angriffe der Raupe von Tenthredo pineti (4—15jährige Rothtannenculturen), der Rüsselkäfer (4—8jährige Rothanpflanzungen), durch — wahrscheinlich in Folge von Insektenbeschädigungen — bei den Fohren und Weihmuthsfohren eintretende Harzausflüsse am Wurzelstocke.

Am meisten litt die Weistanne durch die seit drei Jahren gerade zur Zeit der größten Entwicklung — Ende Mai und Anfang Juni — eingetretenen, sehr starken Spätfröste.

Wenn diese Beschädigungen auch auf andern Culturplätzen, die ohne Waldfeldbau angezogen worden sind, zu Tage treten, so geschah dies in geringerer Heftigkeit.

Der Grund dieser Erscheinungen liegt nicht ganz klar vor. Er beschäftigt übrigens nicht nur uns aargau'sche Förster, sondern auch viele deutsche. So haben mir die Herren Forstmeister Schott von Schottenstein von Frankfurt a. M. und Oberförster Zaiser von Hohengehren, deren durch den Waldfeld- und Culturbetrieb berühmte Reviere ich im Jahre 1844 besichtigt habe, letzten Sommer mitgetheilt, daß sie wegen der — ähnlich wie bei uns — eintretenden Calamitäten den Waldfeldbau bedeutend reducirt und auf mittlern und geringern Bodenklassen ganz aufgegeben haben.

Wie kommt es nun, daß man in den 40ger Jahren den Waldfeldbau als Mittel anwendete, die schädlichen Wirkungen der Spätfröste zu vermindern, und heute klagt man ihn an, daß er dieselben verstärke?

Ich werde mich später näher über diese und ähnliche Verhältnisse aussprechen und möchte für heute nur dazu mahnen, die landwirthschaftlichen Zwischennutzungen im Walde, mehr als es bisher häufig geschah, auch vom Standpunkte des Pflanzenphysiologen aus zu studiren und ihnen auf mittelguten und geringern Standorten ja nur diejenige Ausdehnung zu geben, welche sich mit der ungeschmälerten Erhaltung der Bodenkraft und dem baldigen Schlusse der Pflanzen vertragen.

J. Wietlisbach,
Kts.-Oberförster.

Zürich. Obschon aus unserm Kantonal- und Kommunalforstwesen nicht viel Neues zu berichten ist, mögen hier doch einige Bemerkungen Platz finden.

Das Jahr 1865 brachte uns eine neue Dienstinstruktion für den Oberforstmeister, die seit der Revision des Forstgesetzes im Jahr 1860 noch im Rückstande war, ein Reglement für die Prüfung der Kandidaten auf die Staatsforstbeamtenstellen und ein solches für die Prüfung der Gemeindsoberförster. Die beiden letztern wurden in diesen Blättern abgedruckt und das erstere dürfte gelegentlich auch ein Plätzchen in denselben finden. Die wesentlichste Neuerung in der Dienstinstruktion des Oberforstmeisters besteht darin, daß diesem Beamten die Besorgung der Staatsforstkasse, die ihm bisher oblag, abgenommen nnd der Domänenverwal-